

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Fahrradverleihs Hotel Strandburg auf Baltrum (AGB)**

### **1. Übergabe des Fahrrades**

Die Anmietung des jeweiligen Fahrrads und des dazu gehörigen Zubehörs z.B. Kette, Radwegkarte usw. beginnt mit der Herausgabe und der Unterschrift des Mieters. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrrad schonend und nach Vorgabe des Fahrradherstellers zu behandeln und alle für die Benutzung bestehenden Vorschriften und Gesetze zu beachten. Das Fahrrad darf die Insel Baltrum nicht verlassen.

### **2. Vertragsschluss, Bezahlung, Rücktrittsvorbehalt, Kautions**

2.1. Der Mieter erkennt die Preise wie angezeigt an, sowie dass die Abbildungen vom Original in Form und Farbe abweichen können. Der Mieter nimmt das Angebot an, indem er eine Buchungsbestätigung per E-Mail erhält. Sollte er diesen nicht innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt widerrufen, gilt diese als bestätigt. Selbiges Recht hat der Fahrradverleih. Sollte dieser nicht innerhalb von 48 Stunden die Buchung schriftlich widerrufen, gilt diese seinerseits als bestätigt.

2.2. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich über die Hotelrechnung oder kurzfristig in bar vor Ort.

2.3. Der Mieter hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Fahrrad mit einer bestimmten Ausstattung oder Farbe, sondern mietet immer nur ein beliebiges Fahrrad aus einer Kategorie (z.B. ein beliebiges Tourenrad mit 7 Gang-Schaltung). Der Vermieter ist berechtigt, die gemietete Kategorie durch ein Fahrrad aus einer hochwertigeren Kategorie zu ersetzen.

### **3. Stornierung**

Die Stornierung der verbindlichen Buchung ist bis zu 24 Stunden vor der gebuchten Übergabe kostenfrei.

Bei einer Stornierung, die weniger als 24 Stunden vor der geplanten Übergabe erfolgt, beträgt die Storngebühr 50% des Mietpreises, da in aller Regel keine so kurzfristige Neuvermietung möglich ist.

### **4. Mietdauer, Übergabe, Rückgabe**

Die Mietdauer richtet sich nach dem in der Buchung vereinbarten Zeitraum. Ein Kalendertag ist immer ein Miettag, egal wie viele Stunden das Fahrrad von einem Kalendertag gemietet wurde. Die Überschreitung der bei Vertragsschluss angegebenen Mietzeit um mehr als 30 Minuten ist verboten. Eine Untervermietung ist unzulässig.

Übergabe und Rückgabe ohne Hol- und Bringservice : Die Übergabe erfolgt am Hotel Strandburg zwischen 9 – 13 Uhr oder ab 17.00 Uhr. Die Übergabe erfolgt nur gegen Vorlage eines Personalausweises. Die Rückgabe erfolgt am Ort der Übergabe. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrrad bei Ablauf der Mietzeit bis zur bei der Buchung vereinbarten Uhrzeit zurückzugeben.

**Hotel Strandburg**

Familie Jann Bengen

Hausnr. 139, 26579 Baltrum; Telefon: 04939 / 262, Telefax: 04939 / 446

Raiffeisen-Volksbank Fresena, IBAN DE78 2836 1592 0409 1086 00

## **5. Haftung des Mieters, Kasko-Versicherung**

5.1. Der Mieter haftet für Diebstahl und Beschädigungen am Fahrrad, soweit ihn auch nur leichte Fahrlässigkeit trifft.

5.2. Der Mieter haftet für alle im Zusammenhang mit seiner Nutzung des Fahrrades Bußgelder und Strafen, für die der Vermieter in Anspruch genommen wird.

5.3. Beschädigungen an Rechtsgütern Dritter

Für alle Schäden an Rechtsgütern Dritter tritt die Haftpflichtversicherung des Mieters oder dieser selbst ein.

## **6. Haftung des Fahrradverleihs Hotel Strandburg**

Jegliche Haftung des Fahrradverleihs Hotel Strandburg wegen der Verletzung dessen vertraglich geregelten Pflichten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Fahrradverleih- und Erfüllungsgehilfen beschränkt. Nur für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz haftet der Fahrradverleih Hotel Strandburg auch bei leichter Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung dem Umfang nach auf den Ersatz der vertragstypisch vorhersehbaren Schäden begrenzt.

## **7. Mängel / Reparatur während der Mietzeit**

Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten (dies gilt nicht für Verschleißschäden), wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Mieter noch auf dessen Verschulden beruht. Für letztere Umstände ist der Mieter verantwortlich. Bei Überschreitungen des zulässigen Gesamtgewichtes\* sowie der max. Belastung bei Gepäckträgern und Fahrradkörben\*\* trägt der Mieter die Reparaturkosten.

Bei Schäden z.B. am Schlauch, an der Schaltung inkl. Züge, bei Reifendefekten, Speichenbrüchen, usw. trägt der Mieter die Kosten.

Bei Luftverlust in den Reifen trägt der Vermieter die Kosten und für den Reifenersatz wird seitens des Vermieters kostenlos gesorgt.

Bei Defekten am Fahrrad ist der Vermieter vor der Reparatur in einer Werkstatt unverzüglich zu unterrichten, andernfalls behält sich der Vermieter vor, die Kosten nicht zu erstatten. Bei evtl. auftretenden Defekten an den Leihrädern übernimmt der Vermieter keine Haftung für Folgekosten wie Hotelübernachtungen, Taxifahrten, Bahnfahrkarten, Abholservice, Telefonkosten usw.

## **8. Verhalten bei Unfall**

Der Fahrradverleih Hotel Strandburg ist bei jeder Beschädigung am Fahrrad sofort telefonisch unter 04939 262 zu benachrichtigen. Anschließend ist dem Fahrradverleih Hotel Strandburg eine

**Hotel Strandburg**

Familie Jann Bengen

Hausnr. 139, 26579 Baltrum; Telefon: 04939 / 262, Telefax: 04939 / 446

Raiffeisen-Volksbank Fresena, IBAN DE78 2836 1592 0409 1086 00

Hotel Strandburg, Hausnr. 139, 26579 Baltrum

<http://www.StrandburgBaltrum.de>

wahrheitsgemäße schriftliche Darstellung über den Unfallverlauf zu geben. Der Mieter oder dessen Fahrer sind verpflichtet, die Personendaten und Anschriften aller Unfallbeteiligten und Zeugen, ferner Zeit, Ort und Straße des Unfallgeschehens sowie die amtlichen Kennzeichen der am Unfall beteiligten Fahrzeuge festzuhalten. Bei Unfällen mit einem geschätzten Schaden von über 200,- Euro ist immer die Polizei hinzuzuziehen.

## 9. Nutzung des Fahrrades

- Dem Mieter ist es untersagt, das Fahrrad im Sand/Watt oder im Seewasser zu nutzen. D. h. ein Verlassen der gepflasterten Wege auf Baltrum ist untersagt.
- Ebenso das Fahren mit mehr als einer Person auf einem Fahrrad.
- Der Gepäckträger darf bis maximal 15 kg beladen werden.
- Das zulässige Gesamtgewicht beträgt bei Benutzung 130kg.

Sollte der Mieter gegen eines dieser Verbote verstoßen, trägt er die dadurch entstehenden Mehrkosten gegen Nachweis in voller Höhe. Bei nachhaltigen Beschädigungen durch Salzwasser kann dieses zu einem Totalverlust des Fahrrades führen mit der entsprechenden Schadensersatzpflicht des Mieters.

**10.** Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift an, dass die vorstehenden Allgemeinen Mietbedingungen Vertragsgegenstand geworden sind und damit die Geschäftsgrundlage für den Mietvertrag bilden.

**11.** Der Mieter bestätigt, dass er damit einverstanden ist, dass der Vermieter seine Daten speichert soweit dies zur Abwicklung der Vertragsbeziehungen, sowie Optimierung des Services notwendig ist und zwar unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.



**Hotel Strandburg**

Familie Jann Bengen

Hausnr. 139, 26579 Baltrum; Telefon: 04939 / 262, Telefax: 04939 / 446

Raiffeisen-Volksbank Fresena, IBAN DE78 2836 1592 0409 1086 00